

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

19.4.1872 (No. 93)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. April.

N. 93.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Eintückungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Telegramme.

† **Versailles, 17. Apr.** Gestern Abend hat im Lager von Roquencourt eine Feuersbrunst stattgefunden, wobei in den als Ställe dienenden Baracken 50 Pferde verbrannt oder erstickt sind.

† **Konstantinopel, 16. Apr.** Heute hat die Uebergabe des kaiserlichen Investitur-Berats an den neu ernannten Erzbischofen von Bulgarien, Anthimor, mit großem Ceremoniell stattgefunden. Der Berath ist ganz konform mit dem kaiserlichen Ferman, welcher den Bulgaren ihre kirchliche Unabhängigkeit gewährt.

† **London, 16. Apr.** Die „Times“ erklärt die gestrige Baifse der spanischen Fonds daraus, daß die spanischen Finanzagenten in London Wechsel, welche der spanische Finanzminister auf London gezogen hatte, einzulösen sich geneigert hätten, und spricht die Vermuthung aus, daß die Schwierigkeit nur eine vorübergehende sein werde.

† **Southampton, 17. Apr.** Der von Brasilien eingetroffene Dampfer „Neva“ überbringt Nachrichten aus Uruguay, nach denen die Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und den Insurgenten abgebrochen sind, da der bisherige Präsident Battle zurückgetreten ist und dessen Nachfolger Gomenjoro die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Der Wiederbeginn des Bürgerkrieges ist somit unausbleiblich. — Weiteren Mittheilungen zufolge sind die Verträge zwischen Paraguay und Brasilien nunmehr ratifizirt. Brasilien übernimmt auf fünf Jahre die Garantie für die Unabhängigkeit Paraguays und acceptirt von Seiten des letzteren die Erklärung, daß Paraguay seine Verpflichtung zur Zahlung aller Kriegskosten ausdrücklich anerkennt.

## Deutschland.

**Strasburg, 17. Apr.** Dem „Reichsanz.“ zufolge hat Sr. Maj. der Kaiser im Namen des Deutschen Reiches zu ernennen geruht: den Geh. Finanzrath Fabricius zu Berlin zum kaiserl. Direktor der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen, den Zollvereins-Bevollmächtigten, königl. sächsischen Oberzoll-Rath Kessler zum kaiserl. Ober-Regierungsrath und Stellvertreter des Direktors der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen, den königl. preussischen Regierungsrath Pochhammer, den großh. badischen Finanzrath Schill, den königl. preussischen Steuer- rath Fleischer, den königl. preussischen Regierungs- assessor Kolke und den königl. bayerischen Regierungs- assessor Carl zu kaiserl. Regierungsräthen bei der Direk- tion der Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen.

— **Aus dem Saarthal, 16. Apr.** Die Eisenbahn von Saarburg nach Saargemünd streitet in erfreulicher Weise vorwärts. Auf manchen Strecken liegen bereits die Schienen und peist die Lokomotive. Nicht so erfreulich geht es aber mit dem Bezahlen der angekauften Grundstücke vorwärts. Dieselben wurden nämlich schon vor dem Kriege angekauft und wurde, im Falle der Zahlungs- verzögerung, den Eigenthümern der Zins der Kaufsumme, von dem Tage der Abschließung des Vertrags an ver- sprochen. Da es nun zur Zahlung kommt, weigert sich die Regierung, den Zins zu zahlen, und ist deshalb von einer Anzahl von Eigenthümern die Annahme der angebotenen Kaufsumme abgelehnt worden. Eine Entscheidung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Dieser Konflikt hätte jedenfalls leicht vermieden werden können und nach unserer Meinung vermieden sollen. Die genannte Bahn (man sollte sie „Saarthal-Bahn“ taufen) ist von einer belgischen Gesellschaft zum Bau und zum Betrieb übernommen wor- den. Voraussetzungen sind aber, nach Vollendung des Baues, die Regierung den Betrieb übernehmen. Befürchtung des Baues haben sich die dabei beteiligten Gemeinden, da es eine sog. Vizinal-Eisenbahn geben sollte, zu Beiträgen verpflichten müssen, welche auf Manche unter ihnen schwer lasten. Saar-Union hat z. B. 100,000 Fr. gezeichnet und besitzt dabei kein Gemeindevermögen. Da die Bahn nun zu einer Staatsbahn werden soll, wäre es wünschenswerth, wenn den Gemeinden diese Beiträge erlassen würden. Es sollen auch bereits derartige Ansuchen gestellt worden sein.

**München, 16. Apr.** (Sch. M.) Die Kammer der Reichs- räte hielt gestern eine kurze Sitzung, in welcher ver- schiedenen Beschlüssen der Abgeordneten beigetreten wurde, nicht aber demjenigen, die Regierung zu bitten, daß sie beim Bundesrath auf Befestigung der Salzsteuer hin- wirke. Die Reichsräte erachten den Anspruch dieses Wunsches als eine Kompetenzüberschreitung, und wie Ueber- griffe in die eigene Zuständigkeit kräftig zurückzuweisen seien, so sei auch zu vermeiden, dem Reiche gegenüber in den gleichen Fehler zu verfallen.

† **München, 17. Apr.** Abgeordneten-Kammer. Wie bereits gestern signalisirt, wurde das Gesetz über die Ab- änderung einiger Bestimmungen des bayerischen Militär- Strafgesetzbuches durch das deutsche Strafgesetz angenommen. Der Artikel desselben, demzufolge die Regierung das Ge-

setz auf dem Verordnungswege einführen und später bei dem Landtage die Zustimmung einholen soll, wird, da er nur 83 gegen 44 Stimmen, also nicht die erforderliche Zwei- drittel-Majorität erhält, abgelehnt. Der Initiativantrag Wand's betreffs höherer Vergütung der rheinpfälzischen Kriegseinsparungen und Schäden aus dem Jahre 1870 wird einstimmig angenommen.

**H München, 17. Apr.** Nach der Ansicht der mit dem Geschäftsgang des Landtags wohlvertrauten Abgeordneten ist es unmöglich, bis zum 24. April die von der Regierung eingebrachten Gegenstände vollständig zu erledigen, weshalb der Landtag nochmals bis zum Schlusse dieses Monats ver- längert werden dürfte. — Der Geschäftsordnungs- Ausschuss der Kammer der Abgeordneten hat in seiner letzten Sitzung die Frage, ob Anträge, welche einen formulirten Gesetzesvorschlag enthalten, wenn sie bei der ersten Be- ratung abgelehnt wurden, im Hinblick auf Art. 22 der Geschäftsordnung einer zweiten Beratung unterstellt werden sollen, verneint. — Die diesjährigen größeren Uebungen der bayerischen Artillerie auf dem Lechfelde werden erst gegen Ende Juni oder Anfangs Juli beginnen; die Ursache dieser Hinausschiebung soll dem Vernehmen nach darin be- gründet sein, daß eine größere Anzahl preussischer Offiziere, welche im Mai und Juni ihre Hauptübungen haben, den Artillerie-Exercitien auf dem Lechfelde anwohnen werden.

† **Frankfurt, 18. Apr.** Die projektirte Pulver- fabrik kommt nun doch in unsere Nähe. Die Regierung hat so eben zu diesem Zweck einen Güterkomplex (zumeist Gemeinbewaldungen) von etwa 3000 Morgen für 700,000 Thlr. — und zwar etwas weiter von der Stadt und der Stelle entfernt, die Anfangs in Aussicht genommen war — angekauft.

† **Leipzig, 16. April.** Wenn der auswärtig wohnende Käufer die Waare bei dem Verkäufer in dessen Wohnsitz abholen läßt, so ist sehr bestritten, ob ein Platzgeschäft vorliegt, oder ob es ein Distanzgeschäft ist, so daß nach Art 347 H. G. B. die Rechte und Pflichten der Dispo- sitionsstellung eintreten. Das Reichs-Oberhandels- gericht hat sich für letztere Ansicht entschieden, sofern nicht der Käufer am Erfüllungsorte die Waare durch einen Ver- treter in Empfang nehmen läßt, welcher mehr als den Trans- port besorgt. In dem gleichen Erkenntniß hat sich geach- ter Gerichtshof gegen die Ansicht des bekannten Romanisten Windscheid dahin ausgesprochen, daß der Käufer auch bei dem Kaufe gewisser bestimmter Sachen (z. B. von Waaren einer gewissen Art ohne Auswahl der einzelnen Stücke) die Preiserminderung verlangen kann.

Aus Baden kam heute seit langer Pause wieder einmal eine Sache zur Verhandlung, und zwar die erste von dem Appellationskollegium zu Konstanz, wobei ein bestätigendes Ur- theil erfolgte, ohne daß überigens wichtige Thatsachen oder Rechts- fragen vorlagen.

† **Berlin, 16. Apr.** Mehrere Blätter beschäftigen sich bereits sehr angelegentlich mit den Sommerreisen des Kai- sers und Königs. Bald wird Ems, bald Gastein, bald Karlsbad als von Sr. Maj. in erster Reihe ausgewählter Kurort bezeichnet. Solchen Angaben gegenüber erfolgt hier die Versicherung, daß bis jetzt in den maßgebenden Kreisen über diesjährige Reisepläne und Sommerkuren noch gar keine Erörterungen stattgefunden haben.

In der bereits erwähnten Kundgebung des Kultus- ministers über den bekannten Erlaß des Konfistoriums der Provinz Brandenburg ist zunächst eine lebhaftest Befrie- digung darüber ausgesprochen, daß von dem Konfistorium die Geistlichen aufgefordert seien, sich auch ferner mit aller Hingebung der Schulaufsicht zu widmen. Im weiteren aber bedauert es der Minister, daß das Konfistorium sich nicht mit dieser Mahnung begnügt, sondern Auslassungen ge- macht habe, durch welche die bei einem Theil der Geis- tlichkeit obwaltenden Vorurtheile neue Nahrung erhielten. Unter Berufung auf die Erklärung des Konfistoriums, es wolle einem vom König vollzogenen Gesetz, auf dessen Zu- standebringung und Ausführung die Staatsregierung hohen Werth lege, keine Schwierigkeiten bereiten, wird dann her- vorgehoben: in den betreffenden Bemerkungen zeige sich ein Mangel an Vertrauen, und es werde durch dieselben dem Wunsche der Regierung in Bezug auf ein vertrauensvolles Zusammenwirken der Behörden nicht entsprochen.

Dem deutschen Bundesrath liegen nunmehr sämt- liche Spezialrats des Reichsbudgets für das Jahr 1873 vor. Im Reichskanzler-Amt ist man jetzt damit beschäftigt, die Etats zur Einbringung beim Reichstage zusammenzustellen. — An die Spitze des neu zu begründenden Reichsamtes für Statistik wird der Direktor Becker aus Oldenburg be- rufen. Wie in hiesigen politischen Kreisen verlautet, soll der Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. Achenbach, vortragender Rath im Reichskanzler-Amt, zum Unterstaatssekretär für das Kultusministerium ausersehen sein.

**Berlin, 16. Apr.** Die Bischofs-Konferenz in Fulda hat sich eingehend mit dem Schulaufsichts- Gesetz beschäftigt. Sie hat eine Verwahrung gegen dasselbe

an das Staatsministerium gerichtet und außerdem eine, Fulda, 11. April, datirte Instruktion über Handhabung des Gesetzes an den Klerus gerichtet. Die Instruktion wird heute in der „Germania“ veröffentlicht und lautet wie folgt:

Die unterzeichneten Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen entbieten dem hochwürdigsten Klerus ihrer Diözesen Gruß und Segen im Herrn!

Das Gesetz vom 11. März v. J., welches die Beaufsichtigung der Schule, die von ihrem Ursprunge an in allen christlichen Ländern eine Tochter der Kirche war und bis in die neueste Zeit von der Kirche als eine Tochter geliebt und gepflegt wurde, dem Staat als ein ausschließ- liches Recht beigelegt hat, veranlaßt die am Grabe des hl. Bonifazius versammelten unterzeichneten Oberhirten, nachstehende Worte an den hochwürdigsten Klerus ihrer Diözesen zu richten.

Wir haben Angesichts der vielfachen und schweren Bedenken, welche kirchlicher Seite diesem Gesetze entgegenstehen, es nicht unterlassen, gegen den betreffenden Gesetzentwurf, als er den beiden Häusern des Landtags zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt war, theils an diese hohen Versammlungen motivirte Vorstellungen zu richten, theils aber, nachdem der Entwurf die Genehmigung der Landesver- tretung erhalten hatte, Sr. Maj. unsern Kaiser und König durch Immediatgesuche gebeten, dem Gesetzentwurfe die allerhöchste Sanktion nicht zu erteilen. Wir haben endlich, nachdem diese dennoch erteilt war, eine gemeinschaftliche Erklärung an das königl. Staatsmini- sterium gerichtet und demselben unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch das neue Gesetz wesentliche und unveräußerliche Rechte der Kirche verletzt seien und dem Staat sowohl als der Kirche große Ge- fahren und Nachteile bereitet würden.

Von solcher Ueberzeugung durchdrungen, waren wir nicht in der Lage, dem Gesetze unsere Zustimmung oder Billigung zuzuwenden. Weil jedoch unser bischöfliches Amt und die Liebe Christi uns drängt, Alles zu thun, was in unsern Kräften steht, um jene Gefahren und Nachteile zu vermindern, und weil keine Macht der Erde uns ent- binden kann von der Sorge für die christliche Erziehung der uns vom göttlichen Heilande anvertrauten Kleinen, so sind wir entschlossen, auch zu Gunsten der nunmehr im Prinzip durch das neue Gesetz von ihrer Mutter der Kirche losgerissenen Volksschule nach wie vor die Pflichten des Hirtenamtes gegen dieselbe treu zu erfüllen, insofern und so lange es uns nicht unmöglich gemacht wird.

In dem festen Vertrauen, daß die gesammte Geistlichkeit unserer Diözesen diese Gesinnung mit uns theilt, finden wir uns zu nach- stehenden Anordnungen und Mahnungen veranlaßt:

1) Jeder Pfarrer hat die Lokalinспекtion über die Schulen seiner Pfarrei zu führen, ohne daß es einer besondern bischöf. Genehmigung bedarf.

2) Dagegen ist eine solche Genehmigung nöthig, wenn es sich um Uebernahme der Kreis-Inspektion oder einer Ortschul-Inspektion außer der eigenen Pfarrei handelt. Für die bereits fungirenden Schul- inspektoren dieser Kategorie soll es einer solchen Genehmigung nicht bedürfen.

3) Für den Fall, daß an geistliche Schulinspektoren in Beziehung auf ihr Amt Anforderungen gestellt werden sollten, welche mit ihren priesterlichen oder kirchlichen Pflichten kollidiren, werden dieselben nicht ohne vorhergehendes Benehmen mit dem Ordinariate ihr Schulamt niederlegen.

4) Auch wird von dem betreffenden Geistlichen Anzeige an die bischöf. Behörde erfordert, sobald die ihm übertragene Schulinspektion staatlicherseits widerrufen wird oder anderweitige bemerkenswerthe Ver- änderungen im Bereiche seiner Amtswirksamkeit vorkommen sollten.

5) Zu Euch aber, theure Mitbrüder, haben wir das Vertrauen, daß Ihr fortan mit verdoppeltem Eifer den Religionsunterricht erteilen und pflegen und in dem hochverdienstlichen Werke der christlichen Er- ziehung und gesammten Bildung der Jugend nicht ermüden werdet.

6) Darum werbet Ihr den Lehrern, Euren Mitarbeitern, mit Ach- tung, Liebe und Theilnahme entgegenkommen und ihnen durch Euer Wort, Euer Wirken und Euer Leben stets Vorbilder eines frommen gottgefälligen Wandels sein.

Schließlich ermahnen wir Euch, im Herzen geliebte Brüder, werdet in all den Trübsalen und Bedrängnissen dieser schweren Zeit nicht müßlos bei den Verkennungen, Schmähungen und Kränkungen, die wir von so vielen Seiten erliden, gedenket des apostolischen Mahn- wortes. (Kolth II. Korinther 6, 4). Betet mit uns zu Gott dem All- mächtigen, daß er die Zeit der Heimführung abkürze, seiner Kirche stets opferwillige Priester, fromme Lehrer, getreue Arbeiter gebe, und uns Alle aus den Tagen zeitlicher Trübsal eine friedfertige Frucht der Gerechtigkeit erwachsen lasse zum ewigen Leben. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch Allen!

Unterschieden ist das „Pastorale“ von Vertretern der preussischen Bischöfer einschließlich des Freiburger für Hohenzollern, aber mit Ausnahme des wie gewöhnlich ab- seits stehenden Erzbischofs von Posen und des wohl nur zufällig verhinderten Bischofs von Danabück. Auch Feld- probst Ramazanowski war, da sein Bisthum nur in parti- bus invidelium liegt, nicht anwesend.

† **Berlin, 17. Apr.** Reichstags-Sitzung vom 17. April.

In Erwiderung der Interpellation Grumbrecht's, betr. die Ausdehnung der Kompetenz der Reichskanzlei auf die Aufsicht des Looswesens und der Schiffahrtszeichen, erklärt Staatsminister Delbrück, der Bundesrath sei hierüber mit den Seepaaten des Reiches in Unterhandlungen getreten. Die Urtheile derselben lauteten sehr verschieden. Sehr stark sei die Ansicht vertreten, das Looswesen

wegen großer Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse nicht zu centralisieren. Die Frage sei noch nicht erledigt. Nach kurzer Debatte, an welcher sich v. Freeden, Grumbrecht und Moelle beteiligten, wird die Diskussion geschlossen. Es folgt hierauf als zweiter Verhandlungsgegenstand der Antrag Eben's, betreffend die künftige Verbindung des gleichzeitigen Tagens des Reichstages und der Landtage, mit einem Amendement Overbeck's auf Feststellung bestimmter Ansetzungstermine für die ordentlichen Reichstags-Sitzungen. Der bayerische Minister Häufle rechtfertigt das Verfahren der bayerischen Regierung, welche den besten Willen habe, jede Kollision zu vermeiden. Die Spuren des Partikularismus seien aber nicht abzuwischen wie Staub von den Füßen. Fürst Bis marck erklärt sich mit dem Antrag im Prinzip, und wenn derselbe nicht zwingenden Charakters sein sollte, einverstanden. Rücksicht auf die Bundesregierungen zu nehmen, welche gern jede Kollision vermeiden, sei immerhin unumgänglich notwendig. Der Parlamentarismus müsse seinerseits veraltete Grundsätze in Betreff der Befähigung und der Baufen zwischen verschiedenen Lesungen aufgeben. Die Frage, den Zusammentritt des Reichstages in bestimmter Weise zu regulieren, sei zu überlegen, eventuell zu bejahen, aber erst müsse man die darauf bezüglichen Wünsche des Reichstages und des Landes kennen. Er werde diesen Wünschen gern entsprechen und der Kaiser denselben seine Genehmigung gewiß nicht verweigern. Nach weiteren Zusatzanträgen Kleist's und Löwe's bittet Fürst Bis marck wiederholt um Bezeichnung der Wünsche des Reichstages. Der Antrag Passer's, alle Anträge an die Geschäftsordnungs-Kommission zu verweisen, wird einstimmig angenommen. Es folgt hierauf die Beratung über den Antrag Schulze's, betr. die privatrechtliche Stellung der Vereine. Der Antrag Schulze's wird nach längerer Debatte einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. — In der nächsten Sitzung, welche morgen stattfindet, wird das Militär-Strafgesetz zur Beratung gelangen.

**Berlin, 17. Apr. (Sch. M.)** Die Köln-Trierer Eisenbahn wird nach Driedenhofen fortgeführt. Deutschland bedarf für Truppentransporte keineswegs der luxemburgischen Eisenbahnen, deren Benützung feindlicher Seite Deutschland nicht gestatten könnte. Bismarck empfing vorgestern die luxemburgischen Bevollmächtigten; ungünstige Gerüchte luxemburgischer kirchlicher Blätter über die Eisenbahnfrage sind erfunden.

### Schweiz.

**Zürich, 15. Apr.** In der gestrigen Volksabstimmung ist das neue Unterrichts-gesetz im Ganzen mit 39,030 gegen 16,223, der Art. 10 (Verlängerung der Alltags-schulzeit) mit 41,514 gegen 13,671, der Art. 103 (Unversitätsbildung für Lehrer statt der bisherigen Seminarbildung) mit 43,277 gegen 13,019 Stimmen verworfen worden. Verworfen wurde auch das Initiativbegehren, betreffend die Verpflichtung zur Stimmgabe, mit 25,707 gegen 23,752 Stimmen. Dagegen wurde die Staatsbetheiligung bei Eisenbahnen mit 24,723 gegen 23,428 Stimmen genehmigt. Von 64,965 Stimmberechtigten haben sich 58,549 an der Abstimmung betheiligt.

### Frankreich.

**Paris, 16. Apr.** Der „Soir“ ist in der Lage, den echten Geburtschein des Präsidenten der Republik mitzutheilen. Darnach ist Hr. Thiers am 15. April 1797 zu Marseille geboren und am 18. in die Zivilstandsregister dieser Stadt eingetragen worden. — Professor Do lbeau eröffnete gestern seine Vorlesungen über Chirurgie vor einer Zuhörerschaft von etwa 50 Studenten, während er in normalen Zeiten stets mehrere Hundert Zuhörer hatte. Die Vorlesung selbst verlief ohne jegliche Störung; aber beim Gehen und Gehen wurde Herr Dolbeau im Hofe von den jungen Leuten, die sich dort versammelt hatten, mit Pfeifen empfangen. — Siccard, jener Offizier der Commune, welcher die Erziehung des Erzbischofs von Paris und der übrigen Geiseln in La Roquette befehligt hat, ist in dem Gefängnis-Hospital zu Versailles den Wunden, die er in dem spätern Straßenkampf empfangen hatte, erlegen.

Heute werden die irdischen Ueberreste Alexander Dumas' von le Puy in der Normandie, wo der Dichter verschieden und provisorisch beigelegt worden war, nach seinem Geburtsort Villers-Cotterets übertragen, wo eine großartige Leichenfeierlichkeit stattfinden soll. Victor Hugo hat bei dieser Gelegenheit an den jüngeren Dumas ein langes Schreiben gerichtet, welches die heutigen Blätter veröffentlicht.

Der Abbé Junqua hat an den Staatsminister Hrn. Jules Simon ein Schreiben gerichtet, worin er ihm anzeigt, daß ihm der Erzbischof von Bordeaux, Kardinal Donnet, wegen Widersehtlichkeit gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes befohlen habe, das geistliche Kleid abzulegen, und dann fortfährt:

Ich habe mich geweigert, diesem Befehl zu willfahren, und ich habe die Ehre, mich an Sie, Herr Minister, zu wenden, um unter Berufung auf Art. 6. der organischen Gesetze wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt an den Staatsrath zu appelliren. In der That stellt die Entscheidung, gegen welche ich appellire, einen Mißbrauch der Gewalt, ein Unterfangen oder wenigstens ein Verfahren dar, welches mein Gewissen in der Ausübung meines Bekennnisses verwirrt, weil es dieselbe unmöglich macht, und so in Verdrückung ansartet. Ich erachte, Hr. Minister, daß der Schritt, den ich bei Ihnen unternehme, die Gewissensfreiheit angeht, welcher Sie ein so bereiter Apostel gewesen sind, und das Ansehen des bürgerlichen Gesetzes, zu dessen getreuem Wächter Sie durch Ihr Amt bestellt sind. Ich habe die Ehre mit vollkommenem Vertrauen in Ihre Billigkeit zu verbleiben u. s. w. Abbé Junqua.

**CH Paris, 17. Apr.** Unter den Kandidaten für das Handelsministerium werden die Hrn. Ancel und Ricard am häufigsten genannt, und scheint insbesondere die Kandidatur des Letzteren Aussicht auf Erfolg zu haben. — Es ist unrichtig, daß H. Thiers sich für die Vereinigung des Ackerbauministeriums mit dem der öffentlichen Arbeiten ausgesprochen habe. Er scheint vielmehr zu glauben, daß es gegenüber der Verschiedenheit der in der Kammer vertretenen Meinungen unpraktisch wäre, die Zahl der Portefeuilles zu vermindern, indem so

leichter jede Meinung im Kabinete Vertretung finden könne. — H. Abbé Junqua ist heute Morgen in Paris angekommen. — Die Arbeiten zur Reorganisation der Landesvertheidigung sind in vollem Flusse. General v. Balazé, Kommandant in Rouen, versicherte gestern vor mehreren Personen, daß das Polygon und die anderen unternommenen Vertheidigungswerke von Rouen sehr vorgerückt seien, sowie, daß der Geist und die Disziplin der unter seinem Kommando befindlichen Truppen ausgezeichnet seien.

**X Versailles, 16. Apr.** In der gestrigen Sitzung der Permanenzkommission hat der Marquis de Mor nay um Aufklärungen über das von dem Justizminister hinsichtlich der Option einer der beiden Nationalitäten Seitens der Elsaß-Lothringer erlassene Rundschreiben.

Indem dasselbe bejahe — bemerkt er —, daß die für Frankreich optirenden Einwohner jener Provinzen deshalb doch auch ferner in denselben ihren Aufenthalt haben können, befindet es sich im Widerspruch mit offiziellen Kundmachungen der deutschen Regierung, wonach jene Personen das Land verlassen müßten, wenn sie nicht thatsächlich ihren Wohnsitz in Frankreich aufgeschlagen hätten.

Hr. Duménil erklärt sich für den von diesem Gegenstande handelnden Artikel 2 des Frankfurter Friedensvertrages und Hr. Ver taud, ebenfalls Jurist, gesteht unversehens, daß diese Bestimmungen, wie hart sie auch den Betheiligten erscheinen mögen, doch lediglich dem französischen Staatsrecht und insbesondere dem Art. 11 des Code civil entsprechen. Auch in Frankreich könne sich kein Ausländer niederlassen, wenn er nicht durch die französische Regierung ermächtigt ist. Die Elsaß-Lothringer, welche für die französische Nationalität optiren, seien aber in den Augen Deutschlands Ausländer. Vom strengen Rechtsstandpunkt lasse sich also keine Einwendung gegen die von der deutschen Regierung ergangenen Anordnungen geltend machen. — Ein drittes Mitglied der Kommission theilt ein Schreiben des Ministers des Aeußen mit, in welchem auch dieser bekennt, daß es diplomatische Einsprache gegen die Verfügungen der deutschen Behörden nicht erheben und daß die französische Regierung sich höchstens vorbehalten könne, in der Praxis darauf zu achten, daß die rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages nicht überschritten würden.

Der Minister des Innern, Hr. Victor Le franc, faßte hierauf die Diskussion zusammen. Einerseits — sagte er — ist es unbestreitbar, daß jede Regierung das Recht hat, einem Ausländer aus ihrem Gebiet auszuweisen, und zwar ist dieses Recht ein unbedingtes und uneingeschränktes; es wird auch durch den Frankfurter Vertrag nicht alterirt, und man muß nur die Hoffnung aussprechen, daß die deutsche Regierung davon keinen übertriebenen Gebrauch machen werde. Andererseits hat allerdings jeder Einwohner eines anerkannten Landes das Recht, seine Nationalität zu bewahren, und dieses Recht ist auch ausdrücklich den Elsaß-Lothringern vorbehalten worden; es ist jedoch an die unabwiesliche Bedingung geknüpft, daß, wer seine französische Nationalität behalten will, auch seinen thatsächlichen Wohnsitz nach Frankreich verlegen muß. Die Verletzung dieser Bedingung sind in dem französischen Gesetze hinlänglich definiert. Man kann wohl Franzose bleiben, obgleich man seinen dauernden Aufenthalt im Auslande hat; aber es ist immer eine ansehnliche Kundgebung des Willens, Franzose zu bleiben, und gleichzeitig die Thatfache eines Wohnsitzes in Frankreich erforderlich. Mit diesen Bedingungen werden unsere Landesleute ihre Pflichten gegen ihre neuen Behörden erfüllt haben; sollten sich noch besondere Schwierigkeiten ergeben, so hoffen wir, daß sie von Deutschland (der Redner spricht nach der üblichen Gewohnheit der Franzosen immer nur von „La Prusse“, obgleich man doch in den offiziellen Kreisen täglich schon gelernt haben sollte, von Deutschland zu sprechen) in einem gerechten und verständlichen Sinne werden gelöst werden.

General Ducrot meint, daß Deutschland von den Elsaß-Lothringern doch nicht mehr verlangen könne, als Frankreich von den in seinem Gebiet verweilenden Deutschen verlange; die Letzteren könnten sich ungehindert in Frankreich etabliren und ihrem Berufe leben. Ein anderes Mitglied wünscht noch, daß der Justizminister zur Behebung aller etwaigen Mißverständnisse ein neues Rundschreiben erlasse; dieser Antrag wird jedoch nicht unterstützt und der Gegenstand wird damit verlassen.

### Badische Chronik.

Bei der Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag im V. Wahlkreise (Amtsbezirke Emmendingen, Waldkirch und Freiburg) fielen im Amtsbezirk Freiburg (11,079 Wähler) von 5076 abgegebenen Stimmen 2751 auf den Fabrikanten Tritscheller, 2288 auf Professor Alban Stolz.

Gesamtergebniß der Wahl: Von 20,398 Wahlberechtigten stimmten 11,306. Davon fielen 8168 Stimmen auf Tritscheller, 3087 auf A. Stolz. Die übrigen zerstückelten sich.

**Z. Karlsruhe, 17. Aug.** (Die Karlsruher Volksschul-Frage.) Schon seit einem Jahrzehnt ist es eine ständige Klage der hiesigen Schulbehörden, daß der Organismus der hiesigen Volksschule nicht den nöthigen Raum für die wachsende Schülerzahl biete. Aber von Jahr zu Jahr verminderten allerlei Ereignisse eine entscheidende Inangriffnahme der Reformfrage. Nachdem sich im Jahr 1862 die jüdische Volksschule aufgelöst hatte und die ev. und kath. Schule deren Schüler, so weit sie nicht in anderen Lehranstalten Unterkunft fanden, aufzunehmen hatte, traten die allgemeinen Reformen des badischen Schulwesens heran und es schien gerathen, vorerst die Erlebigung der Schulgesetzgebung abzuwarten. Während Mannheim und Heidelberg und eine Reihe anderer Städte nach Abschluß dieser Schulgesetzgebung den ersten Augenblick benützten, um sofort auf Grund des neuen Schulgesetzes ihr Schulwesen neu zu konstituiren, zogen hier mancherlei Hindernisse die Entscheidung in die Länge. Eine lang sich hinziehende Erörterung der Frage der Baupflicht war zu unternehmen. Das Realgymnasium und dann die projektirte, jetzt ins Leben gerufene Bürgerschule, und noch in letzter Zeit das eventuelle Fortbestehen der Vorstufe des Lycums konnten für den Besuch der Knabenklassen von großer Tragweite werden, und in dem Augenblick, wo die Frage hier anfangs ernstlich in Betracht gezogen zu werden, trat der Krieg heran. Dann kamen die Neuwahlen der Gemeindebehörden und Anderes mehr.

Und nicht nur diese in den örtlichen Verhältnissen liegenden Hindernisse bisten die Ortschulräthe und den Gemeinderath von einem raschen Vorgehen ab, sondern auch das Ausbleiben jeder Anregung von Seiten der Schulgemeinden selbst. Keine „öffentliche Meinung“ ist laut geworden, ja nicht einmal in den letzten Jahren, wo die Ueberfüllung der Klassen eine wahrhaft unerhörte geworden war.

Dem entspricht es, daß, um die Sache an ihrer Wurzel zu fassen, die erste und wichtigste Frage, welche andere Städte auf's lebhafteste bewegte und als eine politische Lebensfrage behandelt wurde, hier nicht einmal zur Erörterung kam: die Frage, ob die Volksschule der Residenz nicht auch als Gemeinde-, als kommunale Schule organisiert, und die konfessionelle Trennung beseitigt werden sollte. So müßte die Anregung von anderer Seite kommen.

Es war der evangel. Kirchen-Gemeinderath, welcher zuerst sich auf die evangel. Volksschule beschränkte, bei dem Orts-Schulrathe eine dringende Vorstellung wegen der Ueberfüllung der einzelnen Klassen einreichte.

Es war dann der evangel. Orts-Schulrath, welcher in einer eingehenden Denkschrift dem Gemeinderath die mit jedem Schuljahr wachsenden Uebelstände vorlegte und eine grundsätzliche Neugestaltung wenigstens der evangel. Volksschule beantragte, zugleich aber einen Plan vorlegte, wie für den Augenblick die allerdringendsten Bedürfnisse mit den vorhandenen Mitteln befriedigt werden könnten.

Während dieser Verhandlungen hat die Neuwahl eines katholischen Orts-Schulrates auf's neue die völlige Theilnahmlosigkeit wenigstens der katol. Schulgenossen zur Verwunderung des Landes klar gestellt.

Der Gemeinderath, in seiner anerkanntertheilten Sorge für die Umgestaltung Karlsruhe's zu einer Großstadt, nahm die Denkschrift des Orts-Schulrates in dankenswerthester Bereitwilligkeit entgegen, und wir sehen in Folge dessen wohl einer durchgreifenden Reform wenigstens unseres evangel. Schulwesens entgegen — wofür allerdings ein Interesse in weiteren Kreisen sehr zu wünschen wäre.

Obwohl sich hierbei der Gemeinderath sofort im Prinzip mit der Aufhebung der 2. Stadtschule einverstanden erklärte, lag es doch nicht in seiner alleinigen Kompetenz, dieselbe sofort auszusprechen, und in dieser Hinsicht hat er dem folgenden zu erwähnenden Vorgehen des ev. Orts-Schulrates gegenüber nachträglich erklärt, daß die sofortige Aufhebung derselben nicht statthaben könne — was auch von dem evangel. Orts-Schulrath nicht bestritten sein konnte, wiewohl seine Einrichtung diesen Schein erwecken mußte.

Es handelt sich hier nämlich um die in diesem Augenblick in Mannheim unter lebhaften Kämpfen stehende Frage, ob die Volksschule eine für Alle gleiche oder eine höhere und niedrigere sein solle; so also, daß in der einen Schule für ein höheres Schulgeld ein erweiterter Unterricht mit täglich 4 bis 6 Stunden, und in einer anderen für ein niedrigeres Schulgeld ein Unterricht mit täglich nur 2 bis 3 Stunden erteilt werden soll. Der letztere Zustand hat bisher hier bestanden, und die 2. Stadtschule war eine „einfache“ oder „niedere“ Volksschule. Aber diese letztere Schule war, in Folge der Einsicht der Eltern, schließlich nur noch eine Armenschule mit mäßiger Schülerzahl geworden, und von diesen Schülern waren viele nur um ihrer Armut willen in dieselbe verbannt, während ihre Eltern ihnen gern einen bessern Unterricht verschafft hätten. Aber wer nicht bezahlen konnte — für den gab es auch keine höhere Bildung, der mußte in die „niedere“ Schule auswandern!

Der Entscheidung dieser Frage soll hier nicht vorgegriffen werden. Aber während diese einfache Volksschule eine entsprechende Kinderzahl zählte, war die sogenannte erhöhte Volksschule dermaßen überfüllt, daß in der That die Ergebnisse des Unterrichts durchaus nicht so weit über die der „einfachen Volksschule“ hinausgingen, wie man es wohl von einer „erhöhten Volksschule“ der Residenz zu erwarten berechtigt war. Wenn ein Lehrer in einem Zimmer 45 Kinder unterrichten soll, die er schon ein Jahr in dieser Klasse unterrichtet hat, und darunter 43 Kinder, die um ein ganzes Schuljahr unterer sind, ebenfalls ihrem Bildungsstand gemäß zu gleicher Zeit im selben Lokal unterrichtet soll, so wird wohl Jedermann einsehen, daß das Ergebnis kein glänzendes sein kann.

In dieser Noth hat sich der evangel. Orts-Schulrath für den Augenblick damit geholfen, daß er als augenblicklichen Nothbehelf eine neue Klassenvertheilung aller vorhandenen Kinder einrichtete, und zwar so, daß er für den Augenblick auf den Unterschied der „einfachen“ und der „erhöhten“ Volksschule keine weitere Rücksicht nahm. Es war darnach möglich, jedem Lehrer nur solche Kinder zu gleichzeitigem Unterricht zuzuwiesen, welche auf gleicher Bildungstufe stehen und bei ihm nur ein Jahr unterrichtet werden sollen; so daß also alle 14jährigen Mädchen in einer, alle 13jährigen in einer 2. Klasse vereinigt sind, und ebenso bei den Knaben. Während sich nun so die Zahl der Kinder ziemlich gleichmäßig in die 2 mal 8, also 16 Klassen vertheilt, ist es möglich geworden, daß keine allzu große Ungleichheit der Klassen entsteht, und der Unterricht, weil er nur Kindern erteilt wird, die das selbe zu lernen haben, fruchtbringender sein kann.

Aber dieser Zustand ist nur ein Nothbehelf der allerungünstigsten Art. Er ist schließlich besser als der vorhergehende, aber wie unhaltbar er für die Zukunft ist, möge einfach die folgende Tabelle den weiteren Kreisen klar machen, bei welcher die Klassenstufen zugleich die Schuljahre der Kinder (vom 7. Altersjahre an gerechnet) bezeichnen:

Knaben.	Lehrer.	Mädchen.	Lehrer
1. Klasse 108 Schüler	Jais.	1. Klasse 81	Mangold
2. Klasse 62 Schüler		2. Klasse 65	
3. Klasse 65 Schüler	Daub.	3. Klasse 73	Käppler.
4. Klasse 63 Schüler		4. Klasse 65	
5. Klasse 60 Schüler	Wendling.	5. Klasse 79	Schäfer.
6. Klasse 60 Schüler	Beidied.	6. Klasse 73	Joler.
7. Klasse 58 Schüler	Wolf.	7. Klasse 78	Reichel.
8. Klasse 62 Schüler	Kutenrieth.	8. Klasse 81	Fuchs.

Um obiges System durchzuführen, so daß alle Kinder (mit Ausnahme des Mittwochs und Samstags) Vormittagschule und Nachmittagschule erhalten, würden 4 weitere Lehrer erforderlich. Da dieselben fehlen, so erhalten die 4 (beziehungsweise 8) unteren Klassen nur wöchentlich 16, also täglich 2 bis 3 Unterrichtsstunden, wie auf der einfachen Dorfschule, und erst vom 5. Schuljahr an kann der eingewohnten erweiterten Unterricht beginnen.

Sollte es uns gelingen, durch diese einfache Darstellung der nackten Thatfachen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise der hier berührten Frage zuzuwenden, so würde ihre Ansicht völlig erreicht sein, und wenn die früher so beständigen Bürgerversammlungen wieder aufleben sollten, so glauben wir keinen dringenderen Stoff der Beratung an das Herz legen zu sollen.



# Programm

## Festlichkeiten zur Eröffnung der Universität Strassburg.

**Mittwoch den 1. Mai:** Morgens 11 Uhr im Kaiserlichen Schlosse: feierliche Eröffnung. — Nachmittags 3 Uhr: Festmahl im Saale Fegergasse Nr. 7. — Abends 9 Uhr: Beleuchtung des Münsters.

**Donnerstag den 2. Mai:** Morgens 6 Uhr 45 Minuten vom Stadtbahnhofe aus: Festfahrt nach dem Ottenberge. Rückkehr Abends 8 Uhr. Nach der Rückkehr um 8 1/2 Uhr: Comers im Saale der Fegergasse Nr. 7.

Die auswärtigen Herren Festzüge, welchen ihre Festarten nicht vorher übergeben werden konnten, werden gebeten, dieselben am **Dienstag den 30. April**, in den Stunden von Nachmittags 2 bis 7 Uhr, oder am **Mittwoch den 1. Mai**, in den Stunden von 7 bis 10 Uhr Morgens auf dem Universitäts-Sekretariate im Schlosse links abzugeben. — **Strassburg, den 17. April 1872.**

### Die Festkommission.

R.260. 1. Nr. 1127. Ludwigs-Saline Rappenaun.

## Soolbad Rappenaun.

Die hiesige Badaanstalt „Sool- und Sool-Dampfbad, beide mit Sool- und Süsswasserdouche wird Montag den 20. Mai eröffnet.

Ludwigs-Saline Rappenaun, den 16. April 1872.  
Groß-Salineverwaltung.  
A. Fischer.

R.261. 1. Bezugnehmend auf Obiges empfehle dem geehrten Publikum meinen Gasthof zur Saline bestens.

Ludwigs-Saline Rappenaun, den 16. April 1872.  
**Heinrich Reichardt.**

R.264. 1. Bukarest.

## Rumänisches Finanz-Ministerium.

Am 5./17. Mai soll in Bukarest im Hotel des Finanz-Ministeriums die Berechtigung zur Ausübung des **Tabakmonopols**, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6./18. Februar 1872, meistbietend verkauft werden.

Die Dauer dieser Berechtigung währt 15 auf einander folgende Jahre. — Französische Uebersetzungen:

des Gesetzes vom 6./18. Februar 1872, welches das Tabakmonopol creirt, des Licitations-Reglements, und des Prospectes, welcher die näheren Bedingungen enthält, stehen von heute ab in Berlin bei Herrn Theodor Rosetti, Schadowstr. 4, zur Disposition, und können Diejenigen, welche sich an der Concurrenz betheiligen wollen, daselbst gedruckte Exemplare, sowie nähere Informationen erhalten.

Bukarest, den 5./17. März 1872.  
**Der Finanz-Minister: Maurojeni.**

## Aachener Bäder.

Sommer-Saison seit 1. Mai.

Wasser-Versendung von stets frischer Fällung. R.262. 1.

## Die Kuranstalt Rheinsoolbad Struwe

Eröffnung **Rheinfelden** 1/2 Stunde von Basel am 15. Mai 2 Stunden von Zürich

ist von einer Actien-Gesellschaft angekauft worden, welche beabsichtigt ist, dieselbe immer mehr zu entwickeln und allen Anforderungen zu entsprechen. — Neue offene Restauration und Bäderbalden. — Veränderte Parkanlagen. (M58T) R.202. 2.

**Die Actiengesellschaft des Rheinsoolbades Struwe.**

## Institut de jeunes Gens à Grandson (Vaud).

(H2605X)

Ce pensionnat dirigé par Mr. et Mad. Rochodieu est spécialement destiné à seconder les parents qui tiennent à procurer à leurs enfants une bonne éducation et une instruction soignée.

Surveillance ferme et paternelle. Langues française, anglaise, italienne.

**Etudes commerciales.**

Références: Pasteur Rimond à Grandson. R.51. 5.

## Beraffordigung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Hohenjoller-Bahn (Strecke von Hedingen bis Balingen) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 5. und 6. Arbeitsloos der Bauktion Balingen zur Submission ausgeschrieben.

Das 5. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 1 + 7<sup>ter</sup> der 11. Stunde auf der Markung Balingen und endet bei Nr. 99 + 7<sup>ter</sup> derselben Stunde auf der Markung Balingen. Dasselbe ist 9800 Fuß oder 2,8 Kilo-Meter lang.

Das 6. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 99 + 7<sup>ter</sup> der 11. Stunde auf der Markung Balingen und endet bei Nr. 40 der 12. Stunde derselben Markung; es ist 7100' oder 2,034 Kilo-Meter lang.

Mit dem 5. Loos sind zugleich die Grab-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Gypser- und Pfisterarbeiten am Bahnhofsgebäude Nr. 40 und 42, mit demjenigen des 6. Looses dieselben Arbeiten am Bahnhofsgebäude Nr. 43 verbunden.

Für die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgende Verhältnisse berechnet:

V. Loos.		VI. Loos.	
1. Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baufelle	63,350 fl. 2 fr.	95,155 fl. 1 fr.	
2. Stützmauern	—	4,369 fl. 34 fr.	
3. Brücken und Durchlässe	18,764 fl. 2 fr.	50,500 fl. 49 fr.	
4. Straßenbauten	5,692 fl. — fr.	7,924 fl. — fr.	
5. Betonung	16,096 fl. 30 fr.	20,641 fl. 42 fr.	
6. Grab-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Gypser- und Pfisterarbeiten an den oben genannten Bahnhofsgebäuden	4,185 fl. 12 fr.	1,792 fl. 45 fr.	
Zusammen	108,087 fl. 46 fr.	180,380 fl. 51 fr.	

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnishefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Balingen eingesehen werden.

Nachhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche sich auf beide Arbeitsloose zusammen oder jedes Loos besonders erstrecken können und welche den Abstreich an den Voranschlagssätzen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Aufsatz von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im 5. oder 6. Arbeitsloos (oder 5. und 6. Loos zusammen) der Bauktion Balingen“

versehen, spätestens bis **Donnerstag den 2. Mai 1872, Mittags 12 Uhr**, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 16. April 1872.  
K. Württ. Eisenbahnbau-Kommission.  
Klein.

## Bekanntmachung.

Die Erlegung von Oberbrennstoffen im dem Kantonement zu Erlingen soll im Wege der Submission vergeben werden, und wollen Unternehmungsgeliebte ihre Offerten bis spätestens zu dem hierzu anberaumten Termin:

**Samstag den 27. d. Mis., Vormittags 10 Uhr**, im Bureau der unterzeichneten Verwaltung abgeben, wofür auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Karlshöhe, den 17. April 1872.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

## Ingenieur-Gesuch.

Für die Leitung des Baues zweier großer Straßen-Correctionen und einer eisernen Brücke in und bei der Stadt Hagerloch wird ein qualifizierter Ingenieur gesucht. Derselbe hat 2 1/2 Thaler (4 fl. 22 1/2 fr.) Tages-Geld zu beziehen. Die Beschäftigung wird vorläufig jährlich oberhalb der zwei Jahre dauern. Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse ungesäumt bei uns melden.

Sigmaringen, den 15. April 1872.  
Königliche Preussische Regierung.

## Steinkohlen-Lieferung.

Der Bedarf an gewaschenen Aufschütteln aus den Gruben an der Ruhr für die hiesige Militär-Bäckerei — im Ganzen 4500 Centner — soll an den Wenigstnehmenden im Submissionswege in Lieferung vergeben werden, wozu auf

**Freitag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr**, Termin anberaumt wird.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen auf dem hiesigen Bureau zur Einsicht auf und sind Lieferungs-Angebote zu oben angegebener Zeit schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Steinkohlen-Lieferung“ versehen einzureichen und können die Submittenten der Verhandlung anwohnen.

In den Offerten ist zu bemerken, daß von den Lieferungs-Bedingungen Einsicht genommen und dieselben zum Beweise unterzeichnet wurden.

Karlsh., den 13. April 1872.  
Königliches Preussische Amt.

## Schwarzwald-Bahnbau.

Den Ausbruch des 72 Meter langen Tunnel im Oberrhein, veranschlagt zu 21800 fl., vergeben wir im Wege schriftlichen Angebotes.

Die Bauverwaltung liefert die für die Maurerung erforderlichen Bausteine nebst Legehölzern.

Bewerber um diese Arbeiten wollen ihre Angebote bis längstens

**Montag den 22. April d. J., Morgens 11 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einreichen, bis wohin daselbst auch die Bedingungen, Profilspläne und Voranschlag zur Einsicht aufliegen.

Solche Bewerber, welche der Bauverwaltung unbekannt sind, haben sich durch Zeugnisse über Befähigung und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.

Die zu leistende Kaution beträgt 5% der Auftragssumme.

Trieb., den 15. April 1872.  
Groß. Eisenbahn-Bau-Inspektion.  
Grabenbrücker.

R.236. 1. Grimma, in Sachsen.

## Für Oekonomen.

Zur Anfertigung aller Arten

## Brenn-Apparate für Spiritus

und completer Brennereieinrichtungen

sowie aller in die Metallwaaren-fabrikation einschlagender Artikel empfiehlt sich

Grimma, in Sachsen,  
**C. Neuberg.**



## Anwesen zu verkaufen.

Zu schönster Lage des badischen Oberlandes, nämlich bei Burg i. Breisgau und der Eisenbahn, ist ein prächtiges Anwesen mit sehr schönem schloßartigen Gebäulichkeiten und großem Garten zu verkaufen.

Dasselbe eignet sich durch seine herrliche, gesunde Lage und immensen Räumlichkeiten sowohl als prächtiger Landst. wie auch besonders zur Gründung eines Lehr- oder Erziehungs-Instituts, einer Pension, ein in Bade-Hotel u. s. w., ebenso zur Anlage einer Fabrik oder sonstigem industriellen Geschäft vorzüglichlich. — Gebilligte Franco-Offerten beiderseitig die Annoncen-Expedition von Saassenstein & Vogler in Frankfurt a. Main unter R. L. 546. R.266. 1.

## Wittwe Armbruster, Zahnarzt.

in Strassburg, bringt zur Kenntniss ihrer Klienten, daß sie ihre frühere Wohnung, Langestraße Nr. 88, aus der Apotheke Weber, wieder bezogen hat.

## Stellegesuch.

R.936.3. Ein bestmöglicher Apotheker sucht sofort oder auf 1. Juli eine **Verwalterstelle**. Offerte beiderseitig sub B. K. 15 die Exped. dieses Blattes.

## Lehrer.

Es wird für eine bedeutende Lehranstalt ein tüchtiger Lehrer gesucht, welcher besonders **Deutsch, Latein, die Geschichte und Geographie** zu lehren hätte. Näheres brieflich bei der Expedition dieses Blattes sub Lit. T. S.

## Gesucht ein Handlungsgehilfe.

erwünscht Kenntnis der Coöperationsgeschäfte einer Spinnerei und Weberei. Anmeldungen unter R. 17 beiderseitig die Expedition dieses Blattes. R.256. 1.

## Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß mein jetziger Buchhalter,

## Fried. Hermann,

troß der in seinen Händen befindlichen Vollmacht Nichts mehr für mich einzusprechen darf, und bitte meine verehrten Kunden demselben hiervon Notiz zu nehmen.

## Anton Gottron, Mombach b/Main.

**Zu verkaufen.** Ein Hektar Land mit Wohnhaus, in prächtiger Lage, nächster Nähe Heidelberg. Offerten bitte unter M. G. 22106 poste restante Heidelberg. R.188. 2.

## Wasserkraft.

ist fortwährend zu haben bei Herren **Friedrich Nisch** von Gichtersheim, **Georg von Rath-Malsch**, Rathschreiber von **Kettigheim** zu herabgesetzten billigen Preisen.

## Villa in Baden-Baden

in der Nähe des Bahnhofs, bezugsbar am 1. Mai, ist billig zu verkaufen. Näheres beim Besitzer **von Barzewitz** zu Durlach. R.246.